

Gemeinsame Erklärung / Resolution

Die RK-Bezirksstellen

Reutte
Landeck
Schwaz
Kitzbühel
Lienz

Eingelangt

- 5. JUNI 2000

erl.

erlauben sich, in der Thematik (Bezirks-)Rettungsleitstelle(n)

folgende konsolidierte gemeinsame Erklärung abzugeben.

Ausgangslage

Für die Entgegennahme von Notrufen, die Alarmierung bzw. Disposition im Rettungs- und Krankentransportdienst bestehen landesweit derzeit neben der Bereichsleitstelle Tirol Mitte die Bezirksleitstellen Reutte, Imst, Landeck, Schwaz, Kitzbühel und die Bereichsleitstelle Osttirol der Bezirksstelle Lienz.

Bereits in den vergangenen Jahren gab es Bestrebungen von politischen Entscheidungsträgern, wie auch seitens des RK-Landesverbandes, diese funktionierenden Leitstellen aufzulösen und in „größeren Einheiten“ zusammen zu fassen. Dies waren – auch in der Vergangenheit – äußerst einseitige Intentionen, welche sich nicht mit den Vorstellungen der überwiegenden Mehrheit der Tiroler Bezirke deckten. Um derartige Zusammenschlüsse zu realisieren fehlte es sowohl an den technischen Voraussetzungen, wie auch an organisatorischen und personellen Komponenten. Abgesehen von fragwürdigen Beteuerungen zur Steigerung der Effektivität und zur Kostenersparnis gab es für derart schwerwiegende Veränderungen keine klaren Konzepte und mangelte es auch an nachvollziehbaren wirtschaftlichen Kalkulationen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der (ersten) Großleitstelle Tirol Mitte haben unsere Zweifel an behaupteten Verbesserungen durch „überregionale Einsatzleitstellen“ zusätzlich verstärkt.

Nunmehr mussten wir aus Printmedien erfahren, dass das Land (der Landeshauptmann) beabsichtigt, eine einzige Zentrale für alle zivilen Notrufe aus ganz Tirol zu errichten. Für diese integrierte Landesleitstelle (ILL) wurde das neue Gebäude der Berufsfeuerwehr Innsbruck auserwählt.

Grundsätzliche Feststellungen / Resolution

Zu dieser Thematik halten die unterfertigten Vertreter der RK-Bezirke Reutte, Landeck, Schwaz, Kitzbühel und Lienz fest:

1.)

Wir lehnen jede Intention, welche die Zerstörung unserer funktionierenden Bezirks-Rettungsleitstellen (Notruf 144) zur Folge hat, entschieden ab.

Für derartige „Verfügungen von oben“ fehlen neben sachlichen Argumenten auch die gesetzlichen und sonstigen Grundlagen.

Bezirks-Rettungsleitstellen sind (vornehmlich) Einrichtungen für den örtlichen Rettungsdienst.

Diese Aufgabe ist nach dem Tiroler Rettungsgesetz ausdrücklich den Gemeinden zugeordnet. Neben der Kostenbeteiligung der Gemeinden war der Aufbau und Betrieb dieser bestens funktionierenden Bezirks-Einsatzleitstellen vor allem durch enormen menschlichen Einsatz unserer Mitarbeiter/innen möglich.

Ein Eingriffsrecht des Landes oder des Landeshauptmannes sieht das Gesetz nicht vor.

Die unterfertigten Bezirke fordern daher für den Bereich des örtlichen Rettungsdienstes ein sofortiges Ende dieser Diskussionen.

2.)

Die Auflösung von regionalen Einheiten und in der Folge Errichtung von Leitstellen wird insgesamt für den Rettungsdienst keine Vorteile bringen, sondern vielmehr neue zusätzliche Probleme schaffen und erhebliche Mehrkosten verursachen.

Dafür müssen wir die Verantwortung ablehnen.

Die Schaffung und der Aufbau unserer regionalen Einheiten bringt rein sachlich betrachtet eine Vielzahl von Vorteilen, welche wir – nur beispielhaft – aufzählen möchten:

- Größte Identifikation aller Mitarbeiter/innen mit „ihrer“ Leitstelle
- Ein überschaubarer Bereich mit optimalen Kenntnissen aller örtlichen Strukturen
- Präzise persönliche Ortskenntnisse der Disponenten, welche sowohl bei der Entgegennahme von Aufträgen/Einsätzen, wie auch bei der Einsatzabwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Durch regelmäßige Dienstverrichtungen der Disponenten im Fahrdienst können diese Ortskenntnisse zusätzlich vertieft werden

- Zusammenarbeit mit Behandlungseinrichtungen, mit anderen Einsatzorganisationen und Partnern ist durch den persönlichen Kontakt gravierend verbessert
- Damit ist auch in Extremsituationen (z.B. ungenaue oder verstümmelte Notrufmeldungen, Straßensperren, technische Störungen bei der Alarmierung usw.) eine wesentlich zuverlässigere Arbeitsweise möglich. Kartenmaterial, GPS, Grafik- oder geographische Informationssysteme könnten die persönlichen Kenntnisse der Disponenten mit Sicherheit nicht vollständig kompensieren.
- Die Ausstattung von regionalen Einheiten kann wesentlich kostengünstiger und effizienter erfolgen. Es werden keine überdimensionalen Hard- und Softwaresysteme mit allen daraus resultierenden Folgekosten benötigt.
- Die Leitungsstrukturen von kleineren überschaubaren Einheiten mit klarer Kompetenzverteilung und Verantwortung sind wesentlich wirkungsvoller in der Gewährleistung einer optimierten Koordination aller Abläufe. Das wirkt sich auf die Zusammenarbeit mit Partnern und anderen Organisationen aus und ermöglicht im Bedarfsfall rasche Entscheidungsprozesse, ohne komplizierte Gremien und aufgeblähte Verwaltungsapparate
- Der moderne Rettungsdienst integriert eine Vielzahl verschiedenster Leistungen und bietet ein Netzwerk an Hilfestellung für die Bevölkerung. Die Leitstellen sind somit auch eine zentrale Drehscheibe für die Gesamtorganisation der jeweiligen Bezirksstelle. Ein Entfall dieses Steuerungsinstrumentes würde diese notwendigen Schnittstellen mit einem Schlag zerstören und folglich zusätzlichen Personalaufwand für die Bewältigung dieser Aufgaben erfordern (z.B. Organisation des Dienstbetriebes mit innerer Ordnung der Bezirksstelle, Schaffung und Einbindung von First-Responder-Systemen oder Kriseninterventionsteams, Betrieb einer Ärztfunkzentrale, Steuerung von angeforderten Leistungen im Gesundheits- und Sozialdienst etc.)
- Konkret würde bei Errichtung einer Großleitstelle neben den Betriebsbeiträgen für die einzelnen Bezirksstellen ein erheblicher zusätzlicher Personalaufwand entstehen, sodaß keinesfalls Ersparnisse zu erwarten sind (Datenpflege und -erhebungen, verrechnungsspezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Administration, Diensterteilungen, diverse Organisationen usw.). Die isolierte Bewertung von benötigten Planposten für Leitstellendisponenten in der Organisation von Großleitstellen ist insgesamt somit nicht richtig.
- Großleitstellen können erfahrungsgemäß das Freiwilligenpotential in den Bezirken kaum ansprechen und schon gar nicht so wirksam ausschöpfen, wie dies in der derzeitigen Organisationsform der Fall ist. Nur das persönliche Naheverhältnis auf regionaler Ebene garantiert eine andauernde intensive Leistungsbereitschaft von ehrenamtlichen Mitgliedern, welche derzeit noch zur Verfügung stehen und Ersparnisse in Millionenhöhe für die öffentliche Hand erzielen.

- Schließlich wäre es unvorstellbar, die Aufarbeitung von Katastrophen- und Großschadensereignissen an eine überregionale Einrichtung ohne örtliche Leitstellen-Unterstützung zu übertragen. Diese Feststellung beruht insbesondere auch auf Erfahrungen der letzten Jahre bei Lawinenunglücken und Großunfällen.
- u.v.m.

Alle diese beispielhaft aufgezeigten Überlegungen bzw. Erfahrungen waren die Basis für die getroffene Festlegung zur Errichtung, dem Ausbau und dem Betrieb von regionalen Einsatzleitstellen.

An dieser Entscheidung, die für uns verantwortbar war und ist, halten wir mit allem Nachdruck fest. Dabei nehmen wir für uns aus der Praxis einen gewichtigen Informationsvorsprung gegenüber den Befürwortern von Großleitstellen aus Politik, Beamtenschaft und RK-Landesverband in Anspruch.

3.)

Die unterfertigten RK-Bezirksstellen bekennen sich zur überörtlichen Zusammenarbeit und auch zur Nutzung von Synergien.

Dieses Bekenntnis und unser nachfolgender Lösungsansatz geht von folgenden unabdingbaren Voraussetzungen aus:

3.1.

Der Landesverband und auch das Land Tirol erkennt die derzeitigen räumlichen Strukturen in der Tiroler RK-Leitstellenlandschaft ausdrücklich an.

3.2.

In jegliche zukünftigen Gespräche mit Behörden bzw. Politikern (bei überregionaler Bedeutung) wird auch ein Vertreter der unterfertigten RK-Bezirksstellen miteinbezogen

3.3.

Förderungen, Subventionen o.Ä., welche seitens öffentlicher Stellen zweckgebunden für die Leitstelle(n) zur Auszahlung gelangen, sind anteilig (z.B. leistungsquot oder sonstiger Aufteilungsschlüssel) auf alle derzeit bestehenden RK-Leitstellen zu verteilen
(ausgenommen sind Entgelte/Beiträge i.S. § 9 Abs. 2 des Tiroler Rettungsgesetzes)

Lösungsansätze

Aus der Tatsache, dass die RK-Leitstellen räumlich getrennt sind, ergibt sich als möglicher Lösungsansatz für die Verbesserung des (gegenseitigen) Informationsflusses eine

EDV-technische Vernetzung.

Die einzelnen Varianten dazu werden im beiliegenden Konzept beschrieben, sowie jeweils Vor- und Nachteile dargestellt.

Abschließende Bemerkungen

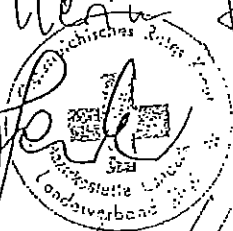
Im Hinblick auf die Sensibilität und mögliche Öffentlichkeitswirkung ersuchen wir den Landesverband bzw. den Herrn Präsidenten eindringlich, diese Angelegenheit ehestmöglich in der beantragten Weise RK-intern zu regeln.

Stand Mai 2003

für die Bezirksstelle Reutte



für die Bezirksstelle Landeck



für die Bezirksstelle Schwaz



für die Bezirksstelle Kitzbühel

für die Bezirksstelle Lienz

